

monatliche Unterrichtsgebühren

Jugendmusikschule Westlicher Hegau

(Gültig ab 01.02.2019)

Die Schuljahresgebühr ist in zwölf Monatsraten zu zahlen.	Schüler aus Gailingen, Hilzingen, Rielasingen-Worbl.	Schüler aus Gottmadingen	Schüler aus anderen Gemeinden	Schüler, die das 27. Lebensjahr vollendet haben
---	--	--------------------------	-------------------------------	---

Musikgarten in Gruppen 40 Minuten	21,50 €	23,65 €	30,10 €	---
Rhythmisch-musikalische Früherziehung in Gruppen 45 Minuten	25,00 €	27,50 €	35,00 €	---
Grundkurs in Gruppen 45 Minuten	25,00 €	27,50 €	35,00 €	---
Instrument. Spielgruppe ab 6 Schüler 45 Minuten	25,00 €	27,50 €	35,00 €	38,75 €

Kleingruppenunterricht				
5 Schüler 45 Minuten	30,00 €	33,00 €	42,00 €	46,50 €
3 - 4 Schüler 45 Minuten	39,00 €	42,90 €	54,60 €	60,45 €

Partnerunterricht				
2 Schüler 40 Minuten	52,00 €	57,20 €	72,80 €	80,60 €
2 Schüler 50 Minuten	65,00 €	71,50 €	91,00 €	100,75 €

Einzelunterricht				
1 Schüler 20 Minuten	52,00 €	57,20 €	72,80 €	80,60 €
1 Schüler 25 Minuten	65,00 €	71,50 €	91,00 €	100,75 €
1 Schüler 30 Minuten	78,00 €	85,80 €	109,20 €	120,90 €
1 Schüler 40 Minuten	104,00 €	114,40 €	145,60 €	161,20 €

Theorie + Gehörbildung, allgemeine Musiklehre ab 6 Schüler 45 Minuten	25,00 €	27,50 €	35,00 €	38,75 €
---	---------	---------	---------	---------

Ensemble + Orchester Singschule	20,00 €	22,00 €	28,00 €	31,00 €
------------------------------------	---------	---------	---------	---------

für Instrumental- und Vokalschüler ist die Teilnahme am Ensemble- Singschul- und Orchesterunterricht kostenfrei

Vorbereitung für Leistungsabzeichen	30,00 €	10 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten		
--	---------	--------------------------------------	--	--

Mietgebühren

Für alle Mietinstrumente **12,00 €**

Ermäßigung

Familienermäßigung

Bei Teilnahme mehrerer Familienangehöriger am Unterricht wird dem Schüler folgende Ermäßigung gewährt:

für den 2. Schüler	*)	20%
für den 3. Schüler	*)	30%
für den 4. Schüler	*)	40%

*) Für die Einstufung als 1., 2., 3., 4. Schüler bzw. 1., 2., 3., 4. Fach ist nicht das Eintrittsdatum, sondern die Höhe der Gebühr maßgebend.

Das bedeutet, der teuerste Schüler ist immer der 1. Schüler bzw. das teuerste Fach ist immer das 1. Fach.

Fachermäßigung

Bei Belegung mehrerer gebührenpflichtiger Fächer wird dem Schüler folgende Ermäßigung gewährt:

ab dem 2. Fach 10% auf das Fach mit dem niedrigeren Beitrag.

Sozialermäßigung

Aus sozialen Gründen können in besonderen Fällen oder bei besonderer Begabung und Leistung die Unterrichtsgebühren auf schriftlichen Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Über die Gewährung einer Ermäßigung entscheidet der Vorstand der Musikschule.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.02.2019 in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung vom 01.04.2016.